

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0560/22	Datum 13.10.2022
Eigenbetrieb I	EB SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	01.11.2022	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb	09.11.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Wirtschaftsplan 2023 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

Im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 50.100 EUR, Erträgen in Höhe von 40.673.300 EUR und Aufwendungen in Höhe von 40.623.200 EUR.

Die Aufnahme eines Kassenkredites mit einem Höchstbetrag in Höhe von 6.284.500 EUR.

Im Vermögensplan mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 12.350.300 EUR.

Die mittelfristige Finanzplanung 2022-2026 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
--------------	-----	----------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan		
2023	Erfolgsplan		Vermögensplan

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiter	Andreas Stegemann

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	FB 02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
-----------------------------	-------	-----------------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

2023

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	3.130.800	61660100	54552530	2.384.800	746.000
2023	237.700	21021100	54552540	237.700	0
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	348.600	71000000	46911100	348.600	0
2023	434.000	diverse	44852100	434.000	0
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SAB

Sachbearbeiterin Daniela Bohne

Eigenbetriebsleiter

Unterschrift Andreas Stegemann

Termin für die Beschlusskontrolle | 31.01.2023

Begründung:

Der Eigenbetrieb SAB legt den Wirtschaftsplan 2023, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, zur Beschlussfassung vor.

Der Erfolgsplan enthält sämtliche voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen der Sachgebiete Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Werkstatt und für die Bewirtschaftung der öffentlichen WC-Anlagen.

Für die Ermittlung der Abfallgebühren bei der Wirtschaftsplanung ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 07 vom 25.02.2022, sowie die 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung (DS0545/22 vom 10.10.2022 – Stadtrat zur Beschlussfassung 08.12.2022) als Grundlage herangezogen worden. Die Abfallgebühren wurden für das Jahr 2023 neu kalkuliert.

Für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren wurde die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der in der Landeshauptstadt Magdeburg, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 29 vom 20.12.2019, sowie die 2. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung (DS0487/22 vom 13.09.2022 – Stadtrat zur Beschlussfassung 08.12.2022) herangezogen. Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren erfolgte für den Zeitraum 2023-2024.

Entsprechend § 3 Abs. 1 der gültigen Straßenreinigungsgebührensatzung trägt die Stadt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten, der über die Kostenrechnung für die Fahrbahn- und Gehbahnreinigung ermittelt wird. Die Stadt trägt hierbei mindestens 25% der gebührenfähigen Kosten der Fahrbahn- und Gehbahnreinigung als öffentlichen Anteil.

Weiterhin trägt die Stadt die Kosten für den Winterdienst in der Landeshauptstadt Magdeburg. Darin enthalten sind die Aufwendungen für Streusalz/Lauge/Splitt, die Vergütung der beauftragten Fremdleistungen für den Straßenwinterdienst und die Winterdiensttechnik des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes.

Der öffentliche Anteil der Stadt an den Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen wird auf der Grundlage der Plansumme der Landeshauptstadt Magdeburg von der Stadt erstattet. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres erfolgt über die Betriebsabrechnung die Ermittlung der tatsächlich entstandenen Kosten. Die sich ergebene Nachzahlung wird im Folgejahr auf Grundlage einer Nachberechnung durch den Aufgabenträger (Landeshauptstadt Magdeburg) erstattet. Zum Stichtag 31.12.2021 betragen die tatsächlich entstandenen Kosten 3.157,9 TEUR (Plansumme LH MD 2.384,8 TEUR).

Auch für das Jahr 2022 wird die Plansumme der Landeshauptstadt Magdeburg nicht ausreichen. Die Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger sind mittelfristig auszugleichen.

Im Saldo des Erfolgsplanes 2023, der wie die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt ist, entsteht ein handelsrechtlicher Jahresgewinn von 50.100 EUR.

Im Vermögensplan bilden die Fahrzeuersatzbeschaffungen einen Schwerpunkt. Für das Sachgebiet Abfallwirtschaft ist die Beschaffung von Fahrzeugen in Höhe von 2.641.100 EUR und für das Sachgebiet Stadtreinigung in Höhe von 964.400 EUR vorgesehen. Wobei hier größtenteils mit Lieferzeiten zwischen 14-18 Monaten nach Auftragserteilung zu rechnen ist. Weitere Schwerpunkte bilden der Ausbau des Wertstoffhofes Silberbergweg und die Erweiterung der Deponie Hängelsberge.

Die Aufstellung der Einzelvorhaben ist in der Investitionsplanung 2023-2026 enthalten. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022-2026 wird zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird nach Beschlussfassung und Bestätigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gegeben.

Anlagen

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2023

Anlage 2 – Ergebnis der Klimarelevanzprüfung